

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma:	CERTIS Belchim B.V. Niederlassung Deutschland	
	Frankenstraße 18 c	20097 Hamburg, Deutschland
	E-Mail: carola.mundry@certisbelchim.com	Internet: https://www.certiseurope.de
Produkt:	Cuprozin® progress	
	Pflanzenschutzmittel, Nützlinge und verwandte Produkte	Fungizide und weitere Mittel gegen Pflanzenkrankheiten // Kupferhydroxid
Zulassung	Zulassungsnummer	Amtliche Einschränkungen
Deutschland, BVL-Zulassungsnr.:	006895-00	-

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
<i>EU Öko Rechtsvorschriften</i>	Kupfer Mengenbeschränkung auf 28 kg/ha während eines Zeitraums von 7 Jahren. Die Mengenbeschränkung lt. Pflanzenschutzgesetz ist zu beachten.	31.12.2024
<i>Demeter International</i>	Anwendung nur im Obst-, Wein- und Hopfenbau. Mengenbeschränkung auf 3 kg Cu/ha im Durchschnitt der letzten 5 Jahre.	31.12.2024
<i>Betriebsmittelliste Deutschland</i>	Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha und Jahr (im Hopfenbau max. 4 kg/ha und Jahr).	31.12.2024
<i>Biokreis Deutschland</i>	Nur im Gartenbau, Dauerkulturen und Kartoffeln erlaubt (max.Kupfermenge 3 kg pro Hektar und Jahr, Im Hopfenanbau max. 4 kg pro Hektar und Jahr, jeweils berechnet auf Grundlage des fünfjährigen Durchschnitts)	31.12.2024
<i>Bioland Deutschland</i>	Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenbau max. 4 kg/ha und Jahr. Im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch Bioland	31.12.2024
<i>Gäa Deutschland</i>	Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenbau max. 4 kg/ha und Jahr. Im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch Bioland	31.12.2024
<i>Ecovin Deutschland</i>	Nur anwendbar, wenn Zulassung in der Kultur Weinrebe vorliegt	31.12.2024
<i>Demeter Deutschland</i>	Anwendung nur im Obst-, Wein- und Hopfenbau. Mengenbeschränkung auf 3 kg Cu/ha im Durchschnitt der letzten 5 Jahre	31.12.2024

Naturland Deutschland

Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenanbau max. 4 kg/ha und Jahr. Die Mengenbeschränkung lt. Pflanzenschutzgesetz ist zu beachten

31.12.2024

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2024
